

BRANDSCHUTZ GLAS



INHALTSVERZEICHNIS

Pkt.	Bezeichnung	Seite
1	Kaufmännische Bedingungen	4
2	Technische Lieferbedingungen	5
3	Zuschläge für Sonderformen - EINSCHALIG	9
4	Zuschläge für Sonderformen - ISOLIERGLAS	10
5	Preise für PYRAN [®] S E30 - E120	11
6	Preise für PYRANOVA [®] E(W)30	13
7	Preise für PYRANOVA [®] EI30	15
8	Preise für PYRANOVA [®] EI60	17
9	Preise für PYRANOVA [®] EI90	18
10	Aktuelle Zulassungen / Rahmensysteme	19
11	Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen	22

1. KAUFMÄNNISCHE BEDINGUNGEN

Diese Preisliste Ausgabe 2019 ersetzt sämtliche erschienenen Vorgängerversionen.
Ergänzend zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachstehenden kaufmännischen Bedingungen.

Preise

Die Preise unserer Liste sind freibleibend. Sie verstehen sich in €, excl. MWST, excl. Roadpricing und excl. jeweils gültigem Energiekostenzuschlag nach Brent-Index.

Oberflächenberechnung

Die Oberfläche wird nach dem nächsthöheren, durch 3 teilbaren cm-Maß berechnet. Berechnungsgrundlage ist das umschriebene Rechteck und die Bestell-, bzw. Schablonenmaße. Die Mindestberechnungsgröße bei Brandschutzglas einschalig beträgt 0,30 m², bei Brandschutz-Isolierglas 0,50 m².

Zuschläge für Sonderformen

Für nicht rechteckige Gläser kommt ein Zuschlag zur Anrechnung. Bei Differenzen zwischen Bestellung und Schablone ist das Maß der Schablone für die Fertigung maßgebend. Zuschläge siehe Seite 9 und Seite 10.

Zuschlag für Schablonen

Schablonen bzw. Modelle werden aufgrund der eingesetzten Fertigungsanlagen digital erfasst und stellen durch aufwendigeres Handling einen erhöhten Aufwand dar. Wir berechnen daher einen Zuschlag je Schablone von € **15,00** netto.

Rüstkosten bei Toleranzunterschreitung

Die Standardtoleranzen können – wenn von Ihnen ausdrücklich bestellt – unterschritten werden. Dies ist durch die CNC-gesteuerte Fertigungsanlage möglich. Ein Rüstkostenzuschlag in der Höhe von € **218,00** wird in solchen Fällen je Bestellung, Form und Abmessung berechnet.

Liefertermine

Die Angabe des voraussichtlichen Liefertermins erfolgt unverbindlich.

Verpackung

Der Versand erfolgt lose auf Mehrweggestellen (Wechselgestellen) oder auf unseren Spezialtransportern. Der Käufer verpflichtet sich, diese Leihgestelle zu erfassen und den Verbleib nachzuweisen. Die Mehrweggestelle erbitten wir innerhalb von **60 Tagen** zurück. Nach Ablauf dieser Zeit werden wir die Transportgestelle zum Selbstkostenpreis von € **436,00/Stück** an Sie in Rechnung stellen. Ebenso bei Verlust oder Schäden an den Gestellen. Nach dieser Fakturierung gehen die Gestelle in den Besitz des Empfängers über.

Versand

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Mit der Verladung und Übergabe der Sendung an den Frachtführer erfolgt der Übergang der Risiken auf den Käufer. Trägt die Bestellung keinen besonderen Vermerk, liefern wir grundsätzlich nicht versichert. Auf Wunsch decken wir Transport- und Bruchversicherung auf Kosten des Empfängers.

Lohnhärtungen

Lohnhärtungen oder sonstiges beigestelltes Material ist vom Besteller „frei Haus Glas Gasperlmair“ zu senden. Vorspannung von kundenseitig beigestellten Gläsern erfolgt ohne jegliche Haftung für Bruch. Auch beim Vorspannen gebrochenes Glas wird berechnet. Das Glas muss bereits bearbeitet, gereinigt und in härtbarem Zustand sein. Maximale Abmessungen lt. Größendiagramm.

Haftung für beigestelltes Material

Für vom Kunden beigestelltes Material übernimmt Glas Gasperlmair keine Haftung.
Dies gilt insbesondere auch für kundeneigenes Glas bei Lohnhärtungen und Schablonen etc.

Reklamationen

Etwaige Beanstandungen können nur innerhalb von 8 Tagen nach dem Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, entsprechend belegt, geltend gemacht werden. Reklamationen können sich nur auf unverarbeitete Ware beziehen. Beanstandungen für bereits verarbeitete Ware können nicht anerkannt werden.

Wareneingangskontrolle

Gemäß § 377 UGB muss jede Lieferung **sachgemäß untersucht** werden. Diese Untersuchung darf nicht oberflächlich sein, sondern muss mit fachkundiger Sorgfalt vorgenommen werden. Bereits eine geringe Nachlässigkeit bei der Prüfung löst die Rechtsfolgen des § 377 Abs. 2 UGB (Verlust von Ansprüchen auf die Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum) aus. Die Art und Weise der Untersuchung richtet sich auch danach, ob damit eine **zuverlässige Feststellung** der Vertragsmäßigkeit der Ware erreicht werden kann. Dabei ist auf die Art der Ware abzustellen und auch die Gefahr eventuell hoher **Mangelfolgeschäden zu berücksichtigen**. Von einem kaufmännischen Käufer ist im Allgemeinen eine **gewisse Sachkunde** in Bezug auf die von ihm gekaufte Ware **zu erwarten**.

Mängel die trotz dieser sachkundigen Prüfung nicht erkennbar waren und dem Käufer auch nicht anderweitig bekannt geworden sind, werden **versteckte Mängel** genannt. Diese sind innerhalb angemessener Frist ab der späteren Entdeckung anzuzeigen. Bei der Rüge derartiger Mängel muss der Käufer auch dartun, warum der Mangel bei gehöriger Untersuchung nicht erkennbar war. Bei **Teillieferungen** muss jede Lieferung gesondert geprüft werden.

Auftragsänderung

Maß-, Stückzahl-, oder Ausführungsänderungen können wegen computergesteuerter Arbeitsvorbereitung und Schneidoptimierung nur gegen Berechnung der Änderungskosten vorgenommen werden. Änderungen sind nur möglich, wenn der Zuschnitt des Glases noch nicht erfolgt ist. Bei Auftragsänderungen durch den Besteller ist mit Lieferterminverschiebungen zu rechnen. Der ursprünglich bestätigte Liefertermin ist daher außer Kraft.

Leistungskatalog		Netto-Preise
1.01	Schablonenbearbeitung	€ 15,00/je Schablone
1.02	Manipulation von beigestellten Gläsern	€ 15,00/je Schablone
1.03	Baustellenanlieferung unter EUR 750,00 Warenwert normal zu abgelegenen Orten nach Vereinbarung	€ 150,00/je Auftrag
1.04	Einbauhilfe mit Kran und Sauggerät	€ 135,00/je Mann/ Stunde
1.05	Geräteverleih* Sauggerät	€ 100,00/je Tag
1.06	Kistenverpackung / Holzgestelle	auf Anfrage
1.07	Transportgestell zum Selbstkostenpreis Verkauf bzw. Verlust	€ 436,00-818,00/je Stück
1.08	Entsorgung Einfachglas	€ 6,00/je m ²
	Isolierglas	€ 12,00/je m ²
	Panzerglas	€ 18,00/je m ²
1.09	Schablone digitalisieren für CNC oder BAZ	€ 45,00/je Schablone
1.10	Anlieferungspauschale für Lieferungen unter EUR 750,00 Warenwert	€ 75,00

* nach Verfügbarkeit und rechtzeitiger Ankündigung

2. TECHNISCHE LIEFERBEDINGUNGEN

Stempelung

Jede Scheibe wird mit dem jeweiligen Markenzeichen versehen, um sie als Brandschutzglas zu kennzeichnen. Sofern eine besondere Lage des Stempels gewünscht wird, bemühen wir uns, dem Wunsch entgegenzukommen, soweit dies produktionstechnisch möglich ist. Wir bitten, die gewünschte Lage des Stempels im Auftrag anzugeben.

Güteüberwachung

Die Produktion von PYRAN® S und PYRANOVA® unterliegt einer Güteüberwachung der zuständigen Behörden. Für die Produktion von PYRAN® S und PYRANOVA® wurden Überwachungsverträge mit den zuständigen Behörden geschlossen. PYRAN® S und PYRANOVA® unterliegen demgemäß einer Eigen- und Fremdüberwachung durch das IFT Rosenheim als Überwachungsstelle.

Glasbruch

PYRANOVA® besteht aus mehreren Floatglasscheiben, zwischen denen Thermotransformationsschichten (TTS) eingelagert sind. Treten durch thermische und/oder mechanische Kräfte Spannungen im Glas auf, die die Eigenfestigkeit des Glases überschreiten, kommt es zum Scheibenbruch. Da aufgrund heutiger Fertigungsqualitäten Eigenspannungen, die allein zum Glasbruch führen können, nicht vorkommen, ist Glasbruch nur durch Fremdeinflüsse zu bewirken und deshalb grundsätzlich kein Reklamationsgrund. Die Anforderungen der Brandschutzklasse werden nur dann erfüllt, wenn die Scheiben ohne Beschädigung oder nachträglicher Änderungen entsprechend vorliegender Prüfung oder Zulassung eingebaut werden.

Über Verglasungssysteme, die nicht durch eine Prüfung abgedeckt sind, kann keine Aussage bezüglich der Feuerwiderstandsklasse getroffen werden.

In Einzelfällen können bei den Brandschutzgläsern die produktionsbedingten Toleranzen der Funktionsschicht zu leichten optischen Verzerrungen im Vergleich zu Floatglas führen. Diese stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Glasbruch

PYRANOVA® besteht aus mehreren Floatglasscheiben, zwischen denen Thermotransformationsschichten (TTS) eingelagert sind. Treten durch thermische und/oder mechanische Kräfte Spannungen im Glas auf, die die Eigenfestigkeit des Glases überschreiten, kommt es zum Scheibenbruch. Da aufgrund heutiger Fertigungsqualitäten Eigenspannungen, die allein zum Glasbruch führen können, nicht vorkommen, ist Glasbruch nur durch Fremdeinflüsse zu bewirken und deshalb grundsätzlich kein Reklamationsgrund. Die Anforderungen der Brandschutzklasse werden nur dann erfüllt, wenn die Scheiben ohne Beschädigung oder nachträglicher Änderungen entsprechend vorliegender Prüfung oder Zulassung eingebaut werden.

Über Verglasungssysteme, die nicht durch eine Prüfung abgedeckt sind, kann keine Aussage bezüglich der Feuerwiderstandsklasse getroffen werden.

In Einzelfällen können bei den Brandschutzgläsern die produktionsbedingten Toleranzen der Funktionsschicht zu leichten optischen Verzerrungen im Vergleich zu Floatglas führen. Diese stellen keinen Reklamationsgrund dar.

PYRAN® S und PYRANOVA®

PYRAN® S und PYRANOVA® erfüllen als Bestandteil von Brandschutzbauteilen bei Normbrandversuchen die Anforderungen nach EN 13501-2

PYRANOVA® in den Klassen EW 30, EI 30, 60 und 90 für Innen- und Außenanwendungen

PYRAN® S in der Feuerwiderstandsklasse E 30, 60, 90 und 120.

Sicherheitseigenschaften

PYRAN® S ist ein thermisch vorgespanntes Borosilicatglas nach EN 13024.

PYRANOVA® ist ein Sicherheitsglas nach DIN EN 12543.

Nachweise für PYRANOVA® bezüglich Pendelschlagversuch nach EN 12600, Kugelfallversuch nach DIN 52338 und Ballwurfsicherheit nach DIN 18032-3 sind vorhanden.

Sonderkombinationen

Bei Kombinationen mit Gussgläsern, in der Masse durchgefärbten Gläsern oder beschichteten Gläsern werden diese in handelsüblicher Qualität verarbeitet. Die Beschaffenheit, Farbunterschiede und/oder Designverschiebungen dieser Gläser stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Bei in der Preisliste nicht angeführten Kombinationen bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen. Wir stehen Ihnen gerne jederzeit bei anwendungstechnischen Problemen beratend zur Seite.

Einbau

Der Einbau der PYRAN® S bzw. PYRANOVA® - Einheiten ist entsprechend der geprüften Ausführung vorzunehmen.

PYRAN® S und PYRANOVA® - Einheiten - sind, typenabhängig, für Innen- und Außenverglasung geeignet.

PYRANOVA® - Einheiten werden grundsätzlich an den Kanten mit einem Schutzband versehen, womit sich die Einbaustärke um ca. 2 mm erhöht! Wir bitten Sie, dieses bei der Planung zu beachten!

PYRANOVA® kann einer ständigen, maximalen Temperaturbelastung von - 40°C bis + 50°C ausgesetzt werden, ohne dass seine Eigenschaften beeinträchtigt werden.

PYRAN® S und PYRANOVA® in den entsprechenden Scheibenaufbauten ist für den Einsatz als Außenverglasung in mittel- und nordeuropäischen Klimazonen freigegeben.

PYRAN® S und PYRANOVA®-Einheiten werden in Festmassen geliefert. Eine nachträgliche Bearbeitung ist nicht mehr möglich.

Durchsicht

PYRANOVA® ist klar durchsichtig. Produktionsbedingt können Mikrobäschen im Glas vereinzelt auftreten; dies ist kein Reklamationsgrund.

Die visuelle Beurteilung erfolgt im eingebauten Zustand im Innenraum bei normaler Beleuchtung (keine gerichteten Strahler) und in der Fassade bei diffusem Licht, d.h. z.B. bewölktem Himmel ohne direktes Sonnenlicht. Der Abstand zum Glas beträgt ca. 2 m, die Blickrichtung gerade zur Glasoberfläche und der Blick ist nicht auf die Scheibe, sondern auf den Hintergrund gerichtet. Die Fehler dürfen nicht vorher gekennzeichnet werden.

Es wird bei der Beurteilung zwischen der Randzone, die allseitig 10 % der Scheibenabmessungen umfasst, und der Hauptzone, d.h. dem inneren, restlichen Scheibenbereich unterschieden.

Zulässige Fehler in der Randzone

Punktfehler, z.B. Einschlüsse oder Bläschen bis zu 2 mm Durchmesser sind bis maximal 7 Stück je m² Fläche erlaubt. Mehrere Haarkratzer < 0,3 mm sind zulässig. Es können schwache optische Verzerrungen auftreten.

Zulässige Fehler in der Hauptzone

Punktfehler, z.B. Einschlüsse oder Bläschen bis zu 2 mm Durchmesser sind bis maximal 3 Stück je m² Fläche erlaubt. Bei Flächen über 2,5 m² sind zusätzlich maximal 3 Punktfehler bis 3 mm Durchmesser erlaubt. Es können schwache optische Verzerrungen auftreten. Mehrere Haarkratzer < 0,3 mm sind zulässig.

Merkmale in der Rand- und Hauptzone sind nur ohne Anhäufung erlaubt. Eine Anhäufung ist dann gegeben, wenn auf einer Fläche von 25 cm² mehr als 5 Merkmale auftreten.

Die Zulässigkeiten gelten für das Produkt Pyranova® S2.0 EI 30-15mm. Je zusätzlicher Zwischenschicht erhöht sich die Zulässigkeit um jeweils 50 %.

Sonstiges

Punktfehler bis 0,5 mm Durchmesser werden nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind gehäuft. Die beschriebenen Fehler gelten für monolithische Gläser. Für Isoliergläser gilt des Weiteren die Ö-Norm B 3738 (Isolierglas - Anforderungen).

Transport und Lagerung

Um Hitze- und Feuchtigkeitsschäden der verpackten Gläser zu vermeiden, muss unbedingt die Lagerung der Verpackungseinheit wie folgt vorgenommen werden.

Lagerung in Räumen

- Die Verpackungseinheiten selbst müssen auf festem, ebenem Boden abgestellt werden.
- Es muss unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Verpackungseinheiten nicht im Freien gelagert werden und keiner direkten Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind:
- Die Lagerung muss so vorgesehen werden, dass eine hohe permanente Raumfeuchtigkeit nicht auf die Scheiben einwirken kann

Lagerung im Freien

Ist eine Lagerung in Räumen nicht möglich, ist zusätzlich einzuhalten:

- Über die gelagerten Verpackungseinheiten muss eine wasserdichte Plane so gespannt werden, dass direkte Sonnenbestrahlung vermieden wird und der unter der Plane entstehende Hitzestau seitlich ordentlich ablüften kann (Zirkulation).
- Ebenso ist darauf zu achten, dass die Plane so weit seitlich über die Verpackungseinheit gespannt wird, dass ein eventuell auftretender Schlagregen die Verpackungseinheit seitlich nicht trifft.

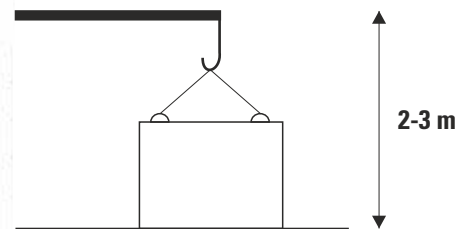
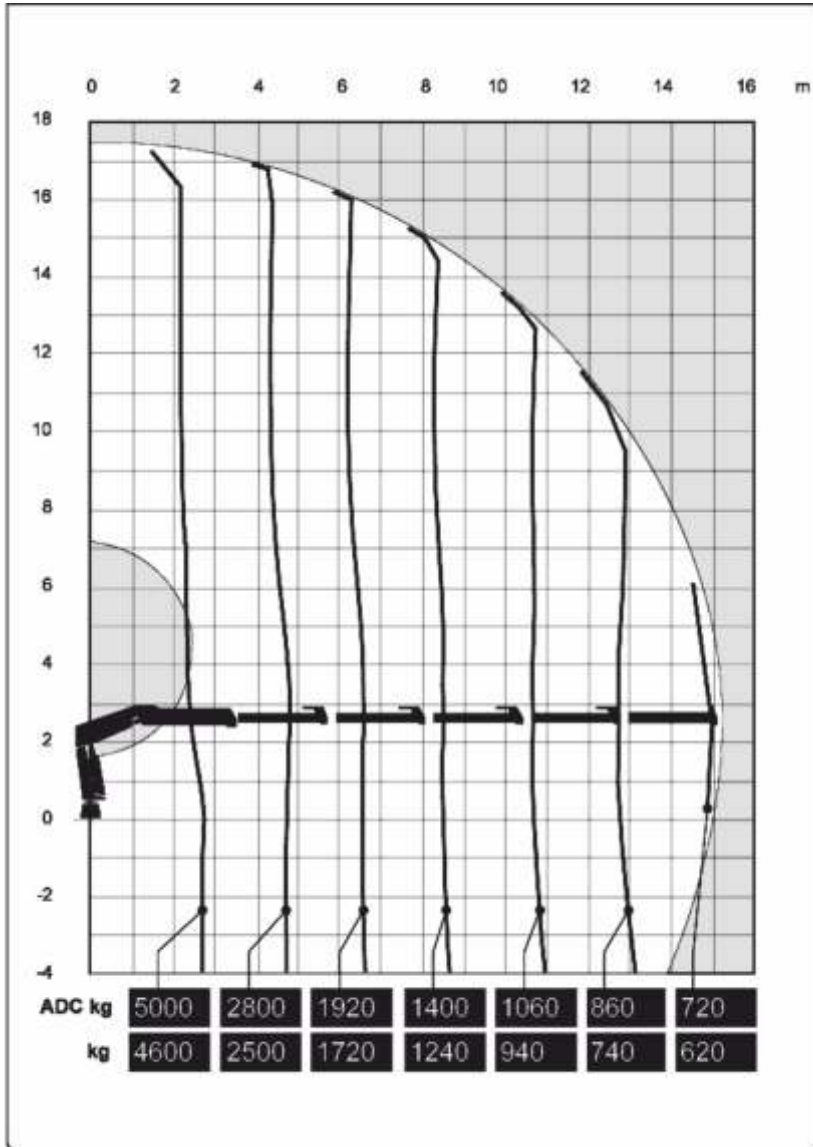
Verpackungseinheit können Mehrwegtransportgestelle, Einwegtransportgestelle bzw. Holzkisten sein.

Einbausituation

ACHTUNG! Es ist darauf zu achten, dass der Temperatureinsatzbereich von - 40°C bis + 50°C nicht überschritten wird! Die Einbausituation ist dem entsprechend anzupassen!

LASTENDIAGRAMM UND SCHWENKBEREICH

HIAB 144 E-4 HIPRO und HIAB 144 E-5 HIPRO



ACHTUNG:
vom Schwenkbereich sind ca. 2-3 m
einzuberechnen für Gestell und Gurte.

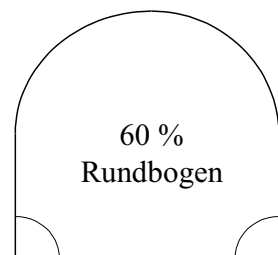
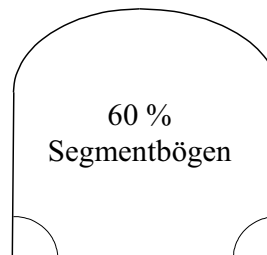
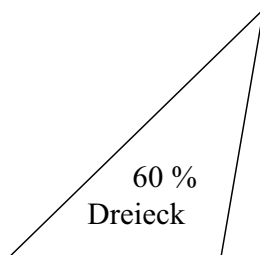
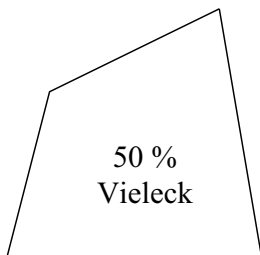
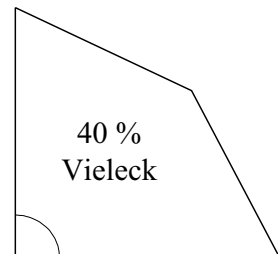
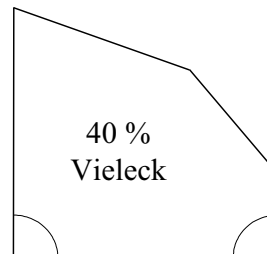
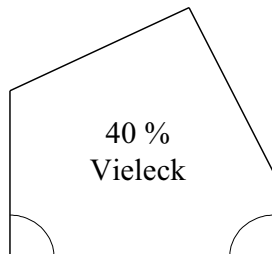
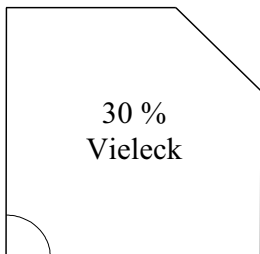
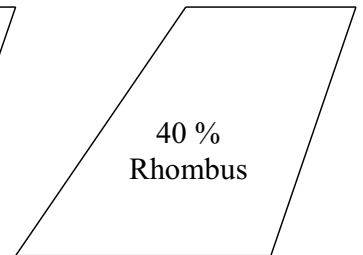
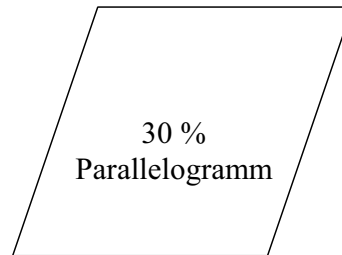
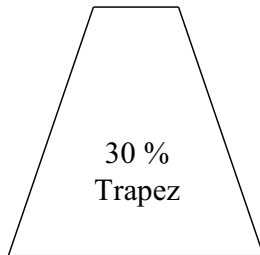
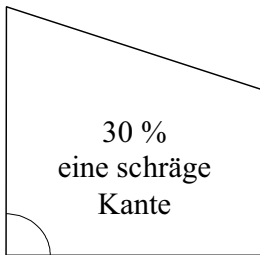
Technische Daten	HIAB 144E-4 HIPRO	HIAB 144E-5 HIPRO
Ausladung Tragkraft	m/kg	m/kg
	2,5/5300	2,6/5000
	4,7/3000	4,8/2800
	6,5/2000	6,6/1920
	8,4/1700	8,5/1400
	10,5/1160	10,6/1060
	(12,7/940)	(12,8/860)
		(15,0/720)

Bei Verglasungshilfen durch die Fa. Glas Gasperlmair GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet die Erreichbarkeit der Verglasungsstelle auf Grund des Lastdiagrammes zu überprüfen und sicher zu stellen!

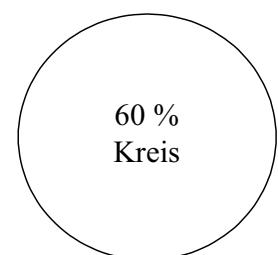
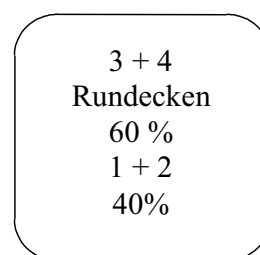
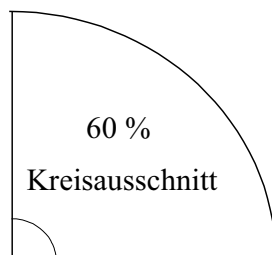
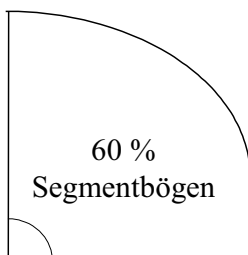
An- und Abfahrt, Arbeitszeit, Kranstunden und Diäten werden in Regie verrechnet. Etwaige Überstunden werden gemäß den gesetzlich verankerten Überstundenzuschlägen berechnet.

3. ZUSCHLÄGE FÜR SONDERFORMEN UND MODELLEKANTEN EINSCHALIG

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise



Bei rechtwinkligen
Dreiecken 50 % Aufschlag

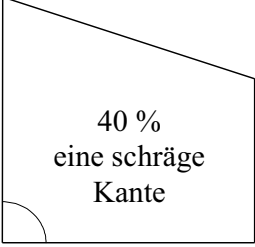
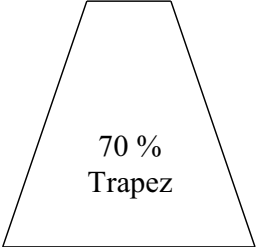
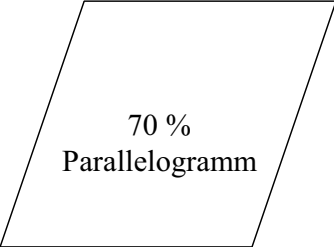
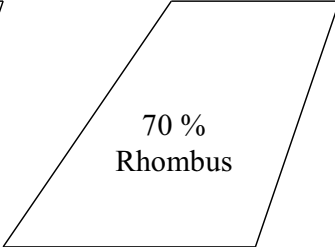
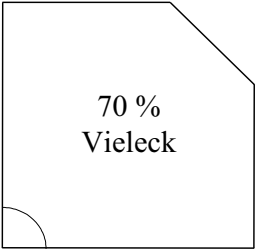
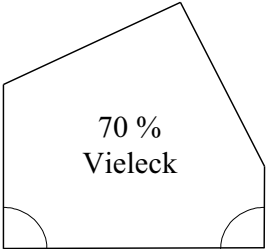
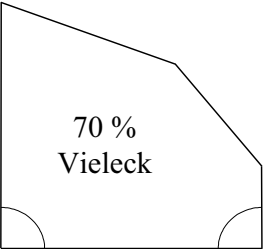
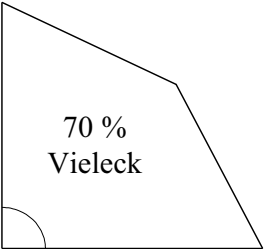
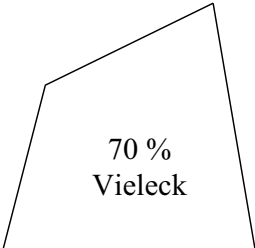
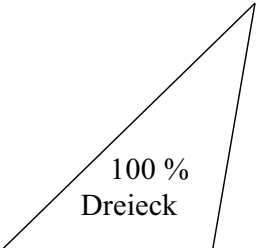
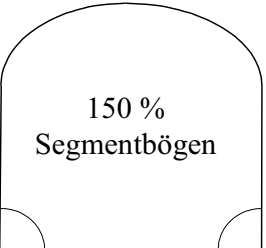
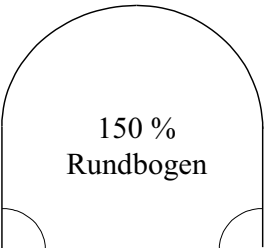
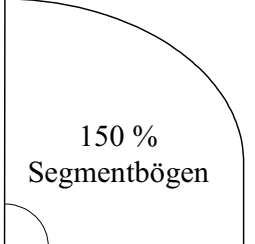
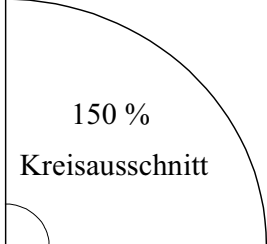
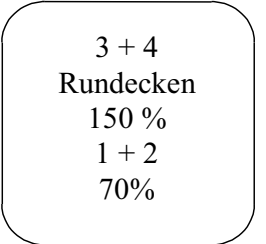
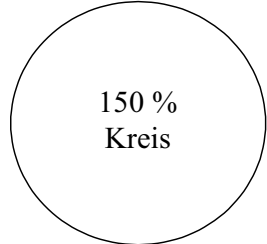


Für andere Sonderformen bitten wir um Anfrage

Bei Modellscheiben - Aufträgen in Kombination mit Float färbig, Ornamentglas, Schallschutz, Panzerglas, etc.,
bitte die Einbaurichtung für die Funktionsscheibe unbedingt angeben.

4. ZUSCHLÄGE FÜR SONDERFORMEN UND MODELLEKANTEN ISOLIERGLAS

Als Basis gelten die jeweils gültigen Listenpreise

 <p>40 % eine schräge Kante</p>	 <p>70 % Trapez</p>	 <p>70 % Parallelogramm</p>	 <p>70 % Rhombus</p>
 <p>70 % Vieleck</p>	 <p>70 % Vieleck</p>	 <p>70 % Vieleck</p>	 <p>70 % Vieleck</p>
 <p>70 % Vieleck</p>	 <p>100 % Dreieck</p>	 <p>150 % Segmentbögen</p>	 <p>150 % Rundbogen</p>
<p>Bei rechtwinkligen Dreiecken 50 % Aufschlag</p>			
 <p>150 % Segmentbögen</p>	 <p>150 % Kreisausschnitt</p>	 <p>3 + 4 Rundecken 150 % 1 + 2 70%</p>	 <p>150 % Kreis</p>

Für andere Sonderformen bitten wir um Anfrage.

Bei Modellscheiben - Aufträgen in Kombination mit Float färbig, Ornamentglas, Außenverglasung, Schallschutz, Panzerglas, etc., bitte die Einbaurichtung für die Funktionsscheibe unbedingt angeben.

5. PREISE FÜR PYRAN® S

Brandschutzsicherheitsgläser für E30 - E120 - Vertikalbereich

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer bei Mindestauftragswert € 720,00/Netto

Mindestberechnungsfläche einschalig: 0,30 m², rechteckig

Mindestberechnungsfläche Isolierglas: 0,50 m², rechteckig

Berechnung 3 : 3 cm

Übergrößenzuschläge > 1600 x 1600 mm + 20%

> 1 x 3000 mm + 30%

5.1 PYRAN® S mono

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in dB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S 6 mm (E30 - E90)	6 mm	31	165 x 310	250,00
PYRAN S 8 mm (E30 - E120)	8 mm	32	180 x 360	330,00
PYRAN S 10 mm (E30 - E120)	10 mm	33	180 x 360	380,00
PYRAN S 12 mm (E30 - E120)	12 mm	34	180 x 360	Anfrage

5.2 PYRAN® S-L (VSG mit Float Gegenscheibe)

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in dB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S VSG 66.2 (E30)	13 mm	38	165 x 310	324,00
PYRAN S VSG 88.2 (E30)	17 mm	40	180 x 360	412,00

5.3 PYRAN® S Isolierglas Ug 1,1 *

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in dB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S 6 / 16 / Monoguard ENplus 6 mm	28 mm	33	165 x 310	374,00
PYRAN S 8 / 16 / Monoguard ENplus 6 mm	30 mm	36	180 x 360	454,00

* Achtung: Schmelzventile bei Float > 10 mm und ESG

5.4 PYRAN® S Isolierglas Ug 1,1 mit Splitex® -VSG (E30 - E90)*

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in dB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S 6 / 16 / VSG 44.2 ENplus	31 mm	39	165 x 310	415,00
PYRAN S 8 / 16 / VSG 44.2 ENplus	33 mm	40	180 x 360	495,00

* Achtung: Schmelzventile bei VSG-Float > 13 mm

5.5 PYRAN® S Isolierglas Ug 1,1 mit Splitex® -VSG Schall (E30 - E90)*

Bezeichnung/ Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S 6/ 16/ VSG 44.2 ENplus Schall	31 mm	41	165 x 310	445,00
PYRAN S 8/ 16/ VSG 44.2 ENplus Schall	33 mm	42	180 x 360	525,00

Gesamtdicke bei Isolierglasaufbauten variabel (Scheibenzwischenraum).

Mögliche Wärme- und Sonnenschutzbeschichtungen auf Anfrage.

5.6 PYRAN® S-SF (Stoßfuge E 30 - E60)

Bezeichnung/ Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRAN S-SF 8 mm	8 mm		180 x 360	330,00
PYRAN S-SF 10 mm	10 mm		180 x 360	380,00

Zubehör zu 5.6

Bezeichnung	Preis per Stück
Fugenstabilisator (ab einer Glashöhe von >2000 mm ist mindestens 1 Fugenhalter anzubringen)	49,00
Spezialdichtstoff intumeszierend Typ KERAFIX® Firestop Putty 300 ml Farben: schwarz (lagernd), weiß, grau, braun (auf Bestellung) ausreichend für 5 - 8 lfmtr. Fuge	44,00

Eine Weiterverarbeitung von PYRAN® S zu Isolierglas bzw. Verbundsicherheitsglas ohne Zustimmung von SCHOTT TGS GmbH ist nicht zulässig und wird entsprechend geahndet! Schott PYRAN® S-L & ISO-PYRAN® S Glasaufbauten können nur bei einseitiger Brandbeanspruchung eingesetzt werden, wobei der Einsatz der PYRAN® S Scheibe auf der brandabgekehrten Seite zu erfolgen hat!

*** Bei folgenden Isolierglasvarianten besteht die Notwendigkeit des Einsatzes von je 2 Schmelzventilen pro Scheibe bzw. SZR:**

- ESG - generell
- TVG - generell
- VSG aus ESG oder TVG bzw. in Kombination mit ESG oder TVG - generell
- VSG aus Float in einer Dicke von > 13 mm
- Float in einer Dicke von > 10 mm

Preise auf Anfrage (Fertigung durch Schott AG)

6. PREISE FÜR PYRANOVA® E(W)30

Brandschutzgläser für E(W)30 - Vertikalbereich

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer

Mindestberechnungsfläche einschalig: 0,30 m², rechteckig

Mindestberechnungsfläche Isolierglas: 0,50 m², rechteckig

Berechnung 3: 3 cm

6.1 PYRANOVA® S3.1 mono

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S3.1.11 (außen; einseitig UV-beständig)	11	36	196 x 305	216,00
PYRANOVA S3.1.14 (außen; einseitig UV-beständig)	14	38	196 x 305	296,00

6.2 PYRANOVA® S3.1 Isolierglas Ug 1,1 mit Float

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
Monog. ENplus 4 mm / 16 / PYRANOVA S3.1.11	31	42*	196 x 305	292,00
Monog. ENplus 6 mm / 16 / PYRANOVA S3.1.11	33	43*	196 x 305	300,00

6.3 PYRANOVA® S3.1 Isolierglas Ug 1,1 mit Splitex® -VSG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 33.1 ENplus / 16 / PYRANOVA S3.1.11	33	42*	196 x 305	323,00
VSG 44.1 ENplus / 16 / PYRANOVA S3.1.11	35	42*	196 x 305	328,00
VSG 44.2 ENplus / 16 / PYRANOVA S3.1.11	36	43*	196 x 305	341,00
VSG 55.2 ENplus / 16 / PYRANOVA S3.1.11	38	43*	196 x 305	353,00

6.4 PYRANOVA® S3.1 Isolierglas Ug 1,1 mit SPLITEX® -ESG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
ESG ENplus 4 mm / 16 / PYRANOVA S3.1.11	34	42*	196 x 305	333,00
ESG ENplus 6 mm / 16 / PYRANOVA S3.1.11	36	43*	196 x 305	353,00

6.5 PYRANOVA® S3.1 Isolierglas Ug 1,1 mit Splitex® -VSG Schall

Bezeichnung/ Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 44.2 ENplus Schall/ 14/ PYRANOVA S3.1.11	35	47*	196 x 305	371,00
VSG 55.2 ENplus Schall/ 14/ PYRANOVA S3.1.11	37	47*	196 x 305	383,00

Gesamtdicke bei Isolierglasaufbauten variabel (Scheibenzwischenraum).
Mögliche Wärme- und Sonnenschutzbeschichtungen auf Anfrage.

*rechnerische Werte

7. PREISE FÜR PYRANOVA® EI30 TYP S2.0/S2.1

Brandschutzgläser für EI30 - Vertikalbereich

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer

Mindestberechnungsfläche einschalig: 0,30 m², rechteckig

Mindestberechnungsfläche Isolierglas: 0,50 m², rechteckig

Berechnung 3: 3 cm

7.1 PYRANOVA® 30 S2.0/2.1 mono

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S2.0 (innen; nicht UV-beständig)	15	38	225 x 306	275,00
PYRANOVA S2.1 (außen; einseitig UV-beständig)	19	39	205 x 303	341,00

7.2 PYRANOVA® 30 S2.1 Isolierglas Ug 1,2 mit Float

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
Monog. ENplus 4 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	35	42	205 x 303	386,00
Monog. ENplus 6 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	37	42	205 x 303	392,00

7.3 PYRANOVA® 30 S2.0 Isolierglas Ug 1,2 mit Splitex® -VSG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 33.1 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	33	42	225 x 306	386,00
VSG 44.1 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	35	42	225 x 306	392,00
VSG 44.2 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	36	43	225 x 306	404,00
VSG 55.2 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	38	43	225 x 306	410,00

7.4 PYRANOVA® 30 S2.1 Isolierglas Ug 1,2 mit SPLITEX® -ESG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
ESG ENplus 4 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	35	42	205 x 303	418,00
ESG ENplus 6 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	37	42	205 x 303	424,00

7.5 PYRANOVA® 30 S2.0 Isolierglas Ug 1,2 mit Splitex® -VSG Schall

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 44.2 ENplus Schall / 12 / PYRANOVA S2.0	36	46	225 x 306	428,00
VSG 55.2 ENplus Schall / 12 / PYRANOVA S2.0	38	46	225 x 306	434,00

Gesamtdicke bei Isolierglasaufbauten variabel (Scheibenzwischenraum).
Mögliche Wärme- und Sonnenschutzbeschichtungen auf Anfrage.

7.6 PYRANOVA® 30 S2.0 SF (Stossfuge)

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S2.0-SF (Wasserstrahlschnitt)	15	38	225 x 306	375,00
PYRANOVA S2.0-SF (Kanten fein)	15	38	225 x 306	475,00
PYRANOVA S2.1-SF (Wasserstrahlschnitt)	19	39	205 x 303	441,00
PYRANOVA S2.1-SF (Kanten fein)	19	39	205 x 303	561,00

Bei kantenfeiner Ausführung darf das stirnseitige Schutzband unter keinen Umständen beschädigt oder abgenommen werden!

Zubehör zu 7.6

Bezeichnung	Preis per Stück
KERAFIX® Brandschutzsilikon, B1-Qualität, 310 ml Farben: schwarz (lagernd), weiß, grau, braun (auf Bestellung) ausreichend für 10 -12 lfmtr. Fuge	44,00

8. PREISE FÜR PYRANOVA® EI60 TYP S2.0 / S2.1

Brandschutzgläser für EI60 - Vertikalbereich

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer

Mindestberechnungsfläche einschalig: 0,30 m², rechteckig

Mindestberechnungsfläche Isolierglas: 0,50 m², rechteckig

Berechnung 3 : 3 cm

8.1 PYRANOVA® 60 S2.0 / 2.1 mono

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S2.0 (innen; nicht UV-beständig)	23	40	225 x 306	585,00
PYRANOVA S2.1 (außen; einseitig UV-beständig)	27	41	205 x 303	650,00

8.2 PYRANOVA® 60 S2.1 Isolierglas Ug 1,2 mit Float

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
Monog. ENplus 4 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	43	43	205 x 303	761,00
Monog. ENplus 6 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	45	43	205 x 303	767,00

8.3 PYRANOVA® 60 S2.0 Isolierglas Ug 1,2 mit Splitex®-VSG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 33.1 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	41	43	225 x 306	761,00
VSG 44.1 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	43	43	225 x 306	767,00
VSG 44.2 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	44	44	225 x 306	779,00
VSG 55.2 ENplus / 12 / PYRANOVA S2.0	46	44	225 x 306	785,00

8.4 PYRANOVA® 60 S2.1 Isolierglas Ug 1,2 mit SPLITEX®-ESG

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
ESG ENplus 4 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	43	43	205 x 303	793,00
ESG ENplus 6 mm / 12 / PYRANOVA S2.1	45	43	205 x 303	799,00

8.5 PYRANOVA® 60 S2.0 Isolierglas Ug 1,2 mit Splitex®-VSG Schall

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
VSG 44.2 ENplus Schall / 12 / PYRANOVA S2.0	44	49	205 x 303	803,00
VSG 55.2 ENplus Schall / 12 / PYRANOVA S2.0	46	49	205 x 303	809,00

Gesamtdicke bei Isolierglasaufbauten variabel (Scheibenzwischenraum).
Mögliche Wärme- und Sonnenschutzbeschichtungen auf Anfrage.

8.6 PYRANOVA® 60 S2.0 SF (Stoßfuge)

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S2.0-SF (Wasserstrahlschnitt)	23	40	205 x 303	685,00
PYRANOVA S2.0-SF (Kanten fein)	23	40	205 x 303	835,00
PYRANOVA S2.1-SF (Wasserstrahlschnitt)	27	41	205 x 303	750,00
PYRANOVA S2.1-SF (Kanten fein)	27	41	205 x 303	930,00

Bei kantenfeiner Ausführung darf das stirnseitige Schutzband unter keinen Umständen beschädigt oder abgenommen werden!

9. PREISE FÜR PYRANOVA® EI90 TYP S3.0

Brandschutzgläser für EI90 - Vertikalbereich

Preise pro m² ohne Mehrwertsteuer

Mindestberechnungsfläche einschalig: 0,40 m², rechteckig

Berechnung 3 : 3 cm

9.1 PYRANOVA® 90 S3.0 mono

Bezeichnung / Aufbau	Dicke ca. mm	RW-Wert in DB	max. Maß cm lieferbar	Preis per m ²
PYRANOVA S3.0 (innen; nicht UV-beständig)	37	44	180 x 285	1.050,40
PYRANOVA S3.1 (außen; einseitig UV-beständig)	40	44	180 x 285	1.140,00

AKTUELLE ZULASSUNGEN / RAHMENSYSTEME

SCHÜCO

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
Schüco ADS 65 NI FR30 (Tür 1+2)	Pyranova S3.1.11	128,0 x 234,0
Schüco ADS 65 NI FR30 (Tür 1+2)	Pyranova S3.1.14	128,0 x 234,0
Schüco ADS 65 NI FR30 (Wand)	Pyranova S3.1.11	140,0 x 250,0 / 202,0 x 140,0
Schüco ADS 65 NI FR30 (Wand)	Pyranova S3.1.14	140,0 x 250,0 / 202,0 x 140,0
Schüco ADS 80 FR30 (Tür 1+2)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	128,0 x 284,0
Schüco ADS 80 FR30 (Tür 1+2)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	128,0 x 284,0
Schüco ADS 80 FR30 (Wand)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	140,0 x 300,0 / 243,0 x 140,0
Schüco ADS 80 FR30 (Wand)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	140,0 x 300,0 / 243,0 x 140,0
Schüco ADS 80 FR30 (Tür 1+2)	Pyranova S3.1.11 + Iso	128,0 x 274,0
Schüco ADS 80 FR30 (Tür 1+2)	Pyranova S3.1.14 + Iso	128,0 x 284,0
Schüco ADS 80 FR30 (Wand)	Pyranova S3.1.11 + Iso	128,0 x 274,0 / 243,0 x 140,0
Schüco ADS 80 FR30 (Wand)	Pyranova S3.1.14 + Iso	140,0 x 300,0 / 243,0 x 140,0
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Flügel)	Pyranova S3.1.11 + Iso	125,8 x 185,8
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Fixfeld)	Pyranova S3.1.11 + Iso	132,0 x 192,2
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Flügel)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	125,8 x 185,8
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Flügel)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	125,8 x 185,8
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Fixfeld)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	132,0 x 192,2
Schüco AWS 60/70/75/75 BS (Fixfeld)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	132,0 x 192,2
Schüco AWS 60/70 FR30 (Flügel)	Pyranova S3.1.11 + Iso	115,8 x 175,8
Schüco AWS 60/70 FR30 (Flügel)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	115,8 x 175,8
Schüco AWS 60/70 FR30 (Flügel)	Pyranova S3.1.14 + Iso	115,8 x 175,8
Schüco AWS 60/70 FR30 (Flügel)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	115,8 x 175,8
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF, FW60 ⁺ BF (Fassade)	Pyranova S3.1.11 + Iso	130,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF, FW60 ⁺ BF (Fassade)	Pyranova S3.1.14 + Iso	130,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF, FW60 ⁺ BF (Fassade)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	140,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF, FW60 ⁺ BF (Fassade)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	140,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ , FW60 ⁺ (Fassade)	Pyranova S3.1.11 + Iso	130,2 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ , FW60 ⁺ (Fassade)	Pyranova S3.1.14 + Iso	134,4 x 281,6

SCHÜCO

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
Schüco Fassade FW50 ⁺ , FW60 ⁺ (Fassade)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	140,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ , FW60 ⁺ (Fassade)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	140,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF AOS (Fassade)	Pyranova S3.1.11 + Iso	120,0 x 230,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF AOS (Fassade)	Pyranova S3.1.14 + Iso	120,0 x 230,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF AOS (Fassade)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	140,0 x 260,0
Schüco Fassade FW50 ⁺ BF AOS (Fassade)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	140,0 x 260,0

WICONA

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
Wicona Wicstyle 70 FP (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	125,0 x 270,0 / 240,0 x 140,0
Wicona Wicstyle 70 FP (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	125,0 x 270,0 / 240,0 x 140,0
Wicona Wicstyle 70N FP	Pyranova S3.1.11	123,0 x 215,0
Wicona Wicline 75 FP	Pyranova 30 S 2.0 ISO 32-44 mm	1010 x 1610 mm
Wicona Wicline 75 FP	Pyranova 30 S 2.1 ISO 32-44 mm	1010 x 1610 mm
Wicona Wicstyle 77 FP (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	130,0 x 270,0 / 260,0 x 90,0
Wicona Wicstyle 77 FP (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	130,0 x 270,0 / 260,0 x 90,0
Wicona Wicstyle 77 FP	Pyranova secure 30 S2.0 P4A + Iso	130,0 x 270,0 / 260,0 x 90,0
Wicona Wicstyle 77 FP	Pyranova secure 30 S2.0 P6B + Iso	130,0 x 270,0 / 260,0 x 90,0
Wicona Wicstyle 77 FP	Pyranova secure 30 S2.0 P8B + Iso	130,0 x 270,0 / 260,0 x 90,0

FORSTER

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
Forster Fuego Light (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.0 + Iso	130,4 x 284,4
Forster Fuego Light (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	130,4 x 284,4
Forster Fuego Light (Tür 1+2 / Wand)	Pyranova 60 S2.0	150,0 x 250,0
Forster Presto	Pyran S > 5 mm	180,0 x 360,0
Forster Presto	Pyran S Isolierglas 26 mm	141,5 x 300,0

JANSEN

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
Jansen Economy 50 (Tür 1+2)	Pyran S \geq 5 mm	120,0 x 226,8
Jansen Economy 50 (Wand)	Pyran S \geq 5 mm	160,0 x 292,0
Jansen Economy 60 (Tür 1+2)	Pyran S \geq 5 mm	120,0 x 270,0
Jansen Economy 60 (Wand)	Pyran S \geq 5 mm	161,1 x 350,4
Jansen Janisol 2 (Wand)	Pyranova 30 S2.0	150,0 x 250,0
Jansen Janisol 2 (Tür 1+2)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	129,6 x 238,3
Jansen Janisol 2 (Wand)	Pyranova 30 S2.1 + Iso	200,0 x 284,0
Jansen Janisol 2 (Nurglas)	Pyranova 30 S2.1 - SF 19 mm	150,0 x 289,5

VOEST ALPINE KREMS

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
VA-FORM (E30) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran white \geq 5 mm + Iso	196,0 x 100,0
VA-FORM (E30) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran white L \geq 11 mm	131,0 x 285,0
VA-FORM (E30) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran S \geq 5 mm	107,0 x 285,0 / 123,5 x 280,2
VA-FORM (E30) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Iso-Pyran S \geq 17 mm	120,2 x 252,2
VA-FORM (E30) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran S-L \geq 11 mm	123,5 x 280,2
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran white \geq 5 mm + Iso	196,0 x 100,0
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran white L \geq 11 mm	196,0 x 100,0
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran S \geq 5 mm	87,0 x 235,0 / 107,0 x 282,5
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran S \geq 6 mm	123,5 x 250,0
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Iso-Pyran S \geq 17 mm	196,0 x 100,0
VA-FORM (E60) Serie 40, 50, 60 (Tür 1+2, Wand)	Pyran S-L \geq 11 mm	123,5 x 250,0

SAPA

Bezeichnung / Typ	Glastyp	max. Maß cm zugelassen
SAPA Secur EI10 (Wand)	Pyranova 30 S2.0	177,0 x 300,0
SAPA Secur EI10 (Wand)	Pyranova 30 S2.1	177,0 x 300,0

HOLZSYSTEME

EI 30 für Türen und Festverglasungen - Glasgrößen gemäß jeweiligem Systemhersteller

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (Stand November 2018)**1. Geltung dieser Bedingungen**

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten diese, unserem Vertragspartner bekannt gegebenen, Bedingungen. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass auch im Fall der Verwendung von AGB durch ihn unsere Bedingungen Anwendung finden, wenn nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges vereinbart wird. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.

2. Angebote

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

3. Aufträge

Aufträge, ob mündlich oder schriftlich erteilt, gelten erst dann als angenommen, wenn sie schriftlich von uns bestätigt sind. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung allein maßgebend. Die Erledigung vorliegender oder eingehender Aufträge bleibt aber auch ohne vorherige Bestätigung zu diesen Bedingungen vorbehalten. Die in Katalogen, Prospekten oder sonstigen Informationsschriften enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

4. Beanstandungen / Regress / Verjährung

Der Empfänger ist bei Baustellenanlieferungen (d.h. Lieferungen, die auftragsgemäß an eine andere Adresse als die Rechnungsadresse erfolgen) zur sofortigen Prüfung der gelieferten Ware verpflichtet und hat erkennbare Mängel, Fehlmengen, Falschliefereien und sonstige erkennbare Beanstandungen bei sonstigem Verlust seiner Rechte (insbesondere der Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungs- oder Schadenersatzansprüche), am Lieferschein schriftlich spezifiziert festzuhalten. Erfolgt im Zuge der Anlieferung durch den Empfänger keine Prüfung, wird diese in Vertretung des Empfängers durch uns oder den von uns beauftragten Lieferanten im Namen und auf Risiko des Empfängers durchgeführt und am Lieferschein festgehalten, und ist der Empfänger an das Ergebnis dieser Prüfung mit denselben Rechtsfolgen wie oben beschrieben, gebunden. Bei Warenlieferungen an die Rechnungsadresse werden - unbeschadet anderslautender gesetzlicher Regelungen - Rügen, die nicht spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter Angabe der spezifiziert dargestellten Gründe schriftlich bei uns eingelangt sind, nicht berücksichtigt. Jede Verwendung oder Aufteilung der Ware, welche die anderweitige Verfügungsmöglichkeit durch uns darüber auch nur teilweise beschränkt, schließt jedweden Anspruch wegen Mängel an der Ware oder Verpackung aus. Die Übernahme von Kosten, die durch Verarbeitung bzw. Verglasung offenkundig oder zum Übergabezeitpunkt mangelhafter Ware, aber auch durch Ersatzverarbeitung bzw. Ersatzverglasung entstehen (insbesondere Kosten für Ein- und/oder Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) geht nicht zu unseren Lasten. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nach unserer Wahl nur ein Anspruch auf Verbesserung, Austausch oder Preisminderung. Blindglasreklamationen oder andere Beanstandungen, deren Ursache auf Mängel zurückzuführen sind, welche unser Vorlieferant zu vertreten hat, können nur insoweit berücksichtigt werden, wie dieser sie gelten lässt. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten halten die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge nicht auf. Weitergehende Obliegenheiten unseres Vertragspartners gemäß §§ 377 ff. UGB bleiben unberührt, wobei grundsätzlich stets eine unverzügliche Frist gilt und spezifiziert schriftlich zu rügen ist. Ein über die Ansprüche nach diesem Punkt hinausgehender Regressanspruch gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen und findet § 924 ABGB keine Anwendung. Spätestens nach sechs Monaten ab Anlieferung bzw. nach vollständiger Begleichung der gegenständlichen Rechnung(en) ist jeglicher Ersatzanspruch, der sich auf Gewährleistungs-, Irrtums-, Bereicherungsrecht oder auf *laesio enormis* stützt, ausgeschlossen, außer aus zwingenden Rechtsvorschriften ergibt sich Anderes.

5. Beschaffenheit der Ware

Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Die von unseren Vorlieferanten beanspruchten Toleranzen hinsichtlich Dicke, sonstiger Maße, sowie der Fehler usw. werden auch von uns in Anspruch genommen und akzeptiert der Empfänger diese Einschränkungen. Jedenfalls wird höchstens eine Qualität gem. ÖNORM oder mangels vorliegender ÖNORM gem. einer vergleichbaren Norm geschuldet.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, bleibt die Ware - gleich, in welchem Zustand - unser unbeschränktes Eigentum, auch dann, wenn sie im Betrieb des Käufers bearbeitet oder verwendet wird. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Schecks und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung. Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Insofern die Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung an einen Dritten weiterverkauft oder für ihn bearbeitet bzw. einbaut, gilt bis zur vollständigen Bezahlung der Erlös als an uns mit dinglicher Wirkung zur Sicherheit abgetreten und hat der Käufer einen diesbezüglichen Buchvermerk in seinen Büchern zu setzen. Die Abtretung wird hinfällig, sobald der Käufer seine Schuld vollständig bezahlt hat. Der Käufer kann aber von uns insoweit Rückübertragung verlangen, als der Wert der dem Lieferanten gegebenen Sicherungen, dessen Lieferungsforderungen um mehr als 20 Prozent übersteigt. Der Käufer darf die ihm gelieferte Ware bis zur völligen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Wird die Ware oder die Forderung von dritter Seite gepfändet oder erfolgt sonst ein Eingriff, der unsere Verfügungsmöglichkeit einschränkt, so ist der Käufer verpflichtet, uns sofort davon zu benachrichtigen.

Sollte unser Eigentum durch Zuwiderhandeln des Käufers untergehen und wir dadurch unsere Forderung nicht zur Gänze erhalten, steht uns eine Konventionalstrafe in Höhe des dreifachen Betrages, den wir nicht erhalten haben, zu.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Leistungen als auch für die Gegenleistungen ist der Sitz unseres Unternehmens, somit A-5602 Wagrain. Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben aber das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

8. Lieferzeiten - Lieferverzug

Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten, Angaben über Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche, Verzugsstrafen oder dergleichen aus angeblich verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. Wir sind überdies ausdrücklich von der Einhaltung einer Frist oder Lieferverpflichtung ohne Gegenansprüche befreit, wenn unsere Vorlieferanten/Lieferpartner/Bezugsquellen Befreiungsgründe nach deren Verkaufsbedingungen geltend machen kann.

9. Preisstellung

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

10. Rücktrittsrecht

Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht uns jederzeit das Recht zu, vom Verkauf zurückzutreten oder unsere Verkaufsbedingungen zu ändern. Wir können auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände eintreten, welche es uns ohne unser Verschulden unmöglich machen, die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern.

11. Gewährleistung/Schadenersatzansprüche

Unbeschadet der Regelungen im Punkt 4. haften wir für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Bei geringerem Verschulden haften wir ausschließlich für Personenschäden. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinns, mittelbarer Schäden, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Ansprüche aus verspäteter Lieferung, Betriebsstörungen, Streiks, Transportschwierigkeiten und ähnliche Umstände entbinden uns mindestens für die Dauer der Störung von der Einhaltung erteilter Zusagen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann. Unsere Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehenden Versicherungssumme der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Wird der konkrete Schadensfall nicht von der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung – aus welchen Gründen auch immer – gedeckt, ist unsere Haftung höchstens auf den 4fachen Warenwert des schadensverursachenden Glases beschränkt. Diese angeführten Höchsthaftungssummen beziehen sich auf einen Schadensfall. Bei Vorhandensein mehrerer konkurrierender Geschädigter ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen. Der Ersatz darüber hinausgehender Schäden ist ausgeschlossen. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen uns, wenn sie nicht binnen sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Vertragspartner vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadensstiftenden Verhalten. Wenn wir in Kenntnis des Vertragspartners im Rahmen der Leistungserbringung für einzelne Teilleistungen Dritte beauftragen, die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, haften wir nur bei Auswahlverschulden.

12. Sicherheit

Das Recht, vor oder auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Gestellung einer solchen die Lieferung abzulehnen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch ein solches Verlangen gerät der Verkäufer nicht in Verzug, ist demgegenüber aber berechtigt, falls der Käufer die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beibringung der Sicherheit verzögert, diesen in Verzug zu setzen und im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

13. Technische Verkaufsbedingungen

Insbesondere solche über Maße und deren Errechnung, Frachten, Preisermittlung, Verpackung, Kisteninhalt, Dicken etc., ergeben sich aus den handelsüblichen Gepflogenheiten bzw. der jeweils im Bestellzeitpunkt gültigen Preisliste oder Offerte. Sie sind insoweit als ein ergänzender Teil dieser Bedingungen zu betrachten. Die Flächenberechnung erfolgt gemäß der ÖNORM B 2227. Für die technische Beurteilung gelten die Formulierungen unseres Toleranzhandbuchs in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung und die zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Ö-NORMEN. Für die visuelle Beurteilung sind die Bestimmungen der Ö-NORM B 3738 in der zum Erfüllungszeitpunkt geltenden Fassung verbindlich.

14. Verpackung

Die zum Transport der Ware verwendeten Mehrwegtransportgestelle bleiben in unserem unbeschränkten Eigentum und werden dem Kunden für einen Zeitraum von maximal 8 Wochen zu Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Zeitwert des oder der gegenständlichen Mehrweggestelle verrechnet. Nach Rückerstattung des/der verrechneten Mehrweggestelle wird der verrechnete Betrag wieder gutgeschrieben. Während der Überlassung des/der Mehrweggestelle an den Kunden, hat dieser die Mehrweggestelle sorgsam zu verwahren. Eine Verwendung zum Transport von anderen Waren als derer, die wir geliefert haben ist strikt untersagt.

15. Versand und Bruchgefahr

Alle Lieferungen erfolgen „Frachtfrei“ (DAP) an die Rechnungsadresse, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an Fremdfachfrachtführer auch in unserem Auftrag und unsere Kosten oder unsere eigenen Fahrzeuge, geht die Gefahr einschließlich der Bruchgefahr auf den Empfänger über. Die Preisstellung "frei Haus" oder eine etwaige Hilfeleistung unsererseits bzw. des Transporteurs beim Abladen etc. schließen dies nicht aus. Die unbeanstandete Übernahme durch den Transportführer oder den Empfänger selbst, gilt als Beweis, dass die Ware in ordnungsmäßiger Beschaffenheit übergeben ist. Dem Empfänger ist bewusst, dass er gegen den Fremdfachfrachtführer direkt nur dann Regress nehmen kann, wenn er allfällige Mängel schriftlich am Lieferschein festhält. Bei Anlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen gilt die Übergabe unbeschadet der vorstehenden Regelung spätestens als erfolgt, wenn die Ware dem Empfänger vor der Anlieferungsstelle auf dem Wagen zur Verfügung gestellt worden ist. Das Abladen durch uns oder dessen Hilfeleistung beim Abladen bedeutet nicht die Übernahme einer weiteren Gefahr oder Haftung, vielmehr hat der Empfänger für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und von sich aus die erforderlichen Facharbeitskräfte zum Abladen zu stellen.

16. Rechenungsansprüche/Aufrechnungsverbot/Zahlungen/Verzugszinsen/Verzugsfolgen

Einsprüche gegen die gelegten Rechnungen müssen bei sonstigem Verfall binnen 10 Tagen schriftlich bei uns einlangen. Unbeschadet der Erhebung von Einsprüchen oder Gegenforderungen hat der Vertragspartner Rechnungen in ihrem vollen Betrag bei Fälligkeit zu bezahlen und darf mit eigenen Forderungen, auch wenn diese konnex sind, nicht aufrechnen, außer diese wären von uns anerkannt oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Vertragspartners gegen unsere Forderungen ist daher – soweit sie nicht rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurden – ausgeschlossen. Die Rechnungsbeträge sind spesenfrei ohne Abzug gemäß den jeweiligen Bedingungen mittels Überweisung oder in Bar zahlbar. Wir sind berechtigt, jede andere Zahlungsform (z.B. mit Wechsel oder Scheck) abzulehnen. Für den Fall der Annahme dieser Zahlungsform besteht darauf jedenfalls kein Skontoanspruch und werden die mit dieser Zahlungsform verbundenen Spesen vom Vertragspartner getragen. Bei jeder (auch unverschuldeter) Zahlungszielüberschreitung werden Verzugszinsen von 10% über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich verrechnet. Neben diesen Verzugszinsen sind wir berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 500,00 bzw. wenn der fällige Forderungsbetrag € 10.000,00 übersteigt in Höhe von 5% des fälligen Betrages zu berechnen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, für den (auch unverschuldeten) Fall, dass unsere Forderung nicht zur Gänze bezahlt wird, insbesondere im Fall eines Insolvenzverfahrens, oder bei jeder anderen Vertragsverletzung durch den Vertragspartner die gewährten Rabatte auf die jeweils geltenden Bruttopreislisten und sonstigen Vergünstigungen (bspw. Nachlässe, etc.) der betroffenen Rechnung(en) nach zu verrechnen. Schlussendlich sind wir im (auch unverschuldeten) Insolvenzfall zusätzlich berechtigt, eine pauschale Konventionalstrafe zu verlangen, deren Höhe sich so bemisst, dass wir unter Berücksichtigung der zur Auszahlung gelangenden Insolvenzquote(n) den vollen offen aushaftenden Rechnungsbetrag ungeschmälert erhalten (z.B. Rechnungsbetrag € 10.000,00; Quote 20%; ergibt eine Konventionalstrafe von € 40.000,00, da aus der Quote vom Rechnungsbetrag € 2.000,00 zur Auszahlung gelangen und sich aus der Quote der Konventionalstrafe die restlichen € 8.000,00 zur Abgeltung des Schadens ergeben). Zahlungen haben nur schuldbefreiende Wirkung, wenn diese in EURO erfolgen. Zahlungen in anderen Währungen sind vor Auftragsannahme schriftlich zu vereinbaren. Sollte ausnahmsweise Zahlung in einer anderen Währung vereinbart sein, können wir darüber hinaus den Schaden, welcher sich aus Wechselkursänderungen im Vergleich des Wechselkurses im Zeitpunkt der Fälligkeit zur tatsächlichen Zahlung, geltend machen. Reisende, Vertreter und sonstige im Außendienst tätige Personen sind zur Entgegennahme von Geld nicht berechtigt und erfolgen derartige Zahlungen ohne Schuld befreiende Wirkung. Sollte eine Teil- oder Ratenzahlung vereinbart werden, tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teil- oder Ratenzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig.

17. Garantie

Wurde von uns für eine Ware schriftlich eine Garantie geleistet, so sind wir an diese nur dann gebunden, wenn nachweislich unsere Verarbeitungs- und Behandlungsvorschriften eingehalten wurden.

18. Recht

Anwendbares Recht ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.

LIEFERPROGRAMM



ISOLIERGLAS

THERMOGUARD® Wärme-, Schall und Sonnenschutzisolierglas
auch mit Einbausprossen, Sprossenfelder
SuperSpacer, TPS



EINSCHLEIBENSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® ESG
SPLITEX COLOR®
SPLITEX PRINT®
SPLITEX INTERIOR®



VERBUNDSICHERHEITSGLAS

SPLITEX® VSG
SPLITEX VSG COLOR®
SPLITEX FLOOR®
SPLITEX PROTECT®



GW CURVED

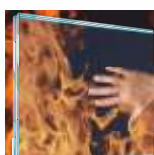
Gebogenes ESG
Gebogenes VSG
Gebogenes ISO



FLACHGLAS

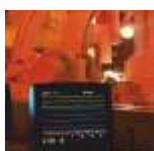
Floatglas klar und färbig
Gussglas und Drahtglas
Spiegel
Satinato maté

MADRAS-Design
Weissglas entspiegelt
Restaurationsglas



BRANDSCHUTZ

SCHOTT PYRAN® S E 30-120
PYRANOVA® E(W)30, E130-E190
Einfach- und Isolierglasausführung



RÖNTGENSCHUTZ

SCHOTT RD 30 Bleigleichwert 0,5 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 1,6 Pb
SCHOTT RD 50 Bleigleichwert 2,2 Pb



BESCHLÄGE

DORMA
HAWA
FISCHER
GUIDOTTI
GEZE

WSS
PAULI
ON LEVEL
MINUSCO
Zargen

Gasperlmair

ERSTKLASSIGES GLAS SEIT 1969

GLAS GASPERLMAIR GMBH

Schwaighof 105 | 5602 Wagrain | T +43 (0) 6413 8802-0 | F DW 33

office@glas-gasperlmair.at | www.glas-gasperlmair.at

